

An öffentlichen Verteiler

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 13.02.2024, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Planung Turnhalle „Philipp Hackert“ Prenzlau
AF/230/2023
Fraktion DIE LINKE
 - 6.2 Finanzierung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen
AF/232/2023
Fraktion DIE LINKE
7. Anträge
8. Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2024
BV/007/2024

9. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2024
BR/022/2024
10. Bericht an den Kreistag über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2022/23
BR/027/2024
11. Verstetigung der im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" entwickelten Angebote von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark
BV/023/2024
12. Erweiterung von Angeboten im Rahmen von "Lerngruppe plus" im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
BV/024/2024
13. Konzept Einsatz der Familienhebamme im Landkreis Uckermark
BV/025/2024

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023 - nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen
4. Anträge
5. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Im Benehmen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

Hinweis:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 7 S. 1, 3 der GeschO des Kreistages Uckermark, können Kreistagsabgeordnete gemäß § 34 Abs. 1a BbgKVerf auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen (Hybridsitzung). Der formlose Antrag ist grundsätzlich spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung schriftlich oder elektronisch über das Kreistagsbüro an den Vorsitzenden einzureichen.